Von großem Interesse (und dem Autor sehr zu danken) ist eine umfassende Dokumentation aus Leben und Arbeit des Professors, die 37 Nummern umfaßt und vom ersten Gutachten seiner Bonner Lehrer über sein Votum zur, das Vatikanum I vorbereitenden, Kölner Provinzialsynode bis zum Testament Berlages reicht.

Eine wirklich interessante Untersuchung, die interessiert und genau vorgeht, sich umfassend orientiert und im Urteil maßvoll und vorsichtig bleibt; die so das Interesse am 19. Jahrhundert weckt, und von der das Studium dieser theologischen Epoche fundierte Einsichten gewinnt. V. Hahn

Seele. Problembegriff christlicher Eschatologie. Hrsg. v. Wilhelm BREUNING. Reihe Quaestiones disputatae. Bd. 106. Freiburg 1986: Herder Verlag. 224 S., kt., DM 48,-.

Wie längst üblich, werden in der Reihe Quaestiones Disputatae auch die Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Dogmatiker und Fundamentaltheologen vom 2. bis 5. Januar 1985 in Trier veröffentlicht. Sie galt Kernfragen der christlichen Eschatologie, die heute besonders im Begriff der Seele (sowohl im innertheologischen Disput wie auch in der Verkündigung) problematisch geworden ist. Die Beiträge geben einen guten Einblick in den Diskussionsstand und umfassen einen Überblick über die Problemlage (Hj. Verweyen), eine Hinführung zur biblischen Theologie (E. Haag) und einen religionsgeschichtlichen Beitrag über die Reinkarnationslehre der Bantu (R. Friedli). In der Mitte stehen die Darlegungen über das Problem Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung im Tode, das dogmengeschichtlich (G. Greshake) und philosophisch (G. Haeffner) bedacht wird, wobei der Disput der beiden Referenten auf der Tagung in Form eines Briefwechsels festgehalten ist. Eine Art Zusammenfassung bietet der meisterliche Beitrag über die theologische Anthropologie zwischen Seelenlehre und Evolutionstheorien (O. H. Pesch) mit einer wahrhaft befreienden Rettung des menschlichen Geistes (statt Seele) und der menschlichen Freiheit gegenüber Monismus und Determinismus. Der Herausgeber (W. Breuning) verweist ausdrücklich auf die Eigenart der Beiträge als Disput unter Fachleuten, der aber jedem hilfreich sein wird, der sich dem Problem stellen will und dabei die heutige Diskussionslage kennenlernen V. Hahn möchte.

Moral und Pastoral

DREWERMANN, Eugen: *Psychoanalyse und Moraltheologie*. Bd. 2: Wege und Umwege der Liebe. 3. Auflage. Mainz 1984: Matthias-Grünewald-Verlag. 308 S., kt., DM 29,80

Mit seinem aus drei Bänden bestehenden Werk: Psychoanalyse und Moraltheologie, will der Autor unter anderem auch einen Beitrag leisten, daß das Christentum infolge von drei verkehrten Weichenstellungen nicht noch mehr in eine Sackgasse gerät (vgl. Bd. 1, S. 9). Der zweite, hier zu besprechende Band trägt den Untertitel: Wege und Umwege der Liebe. Was der gelehrte Verfasser darüber zu sagen weiß, was er besonders in der kirchlichen Theorie und Praxis geändert zu sehen wünscht, kann in einer Besprechung mit dem in dieser Zeitschrift gängigen Ausmaß nicht alles berücksichtigt werden.

Mit der im Untertitel angegebenen Liebe ist vor allem die eheliche Liebe gemeint. In bezug auf sie wird festgestellt: Was "mit der Liebe zwischen Mann und Frau zu tun hat, (sei) in der Kirche den Händen der Dichter und Musikanten entglitten und in das schwere Blei der Gesetze geraten. Bis ins Peinliche, bis ins Schamlose, verwalten kirchliche Gerichte das Zusammenleben der "Geschlechte"..." (Bd. 2,12. Die im folgenden in Klammern gesetzten Ziffern, bedeuten die Seitenzahl des 2. Bandes). "Die frühe Kirche... stimmte der Überzeugung der Alten prinzipiell zu: Wo immer ein Mann und eine Frau einander lieben, daß es ihnen selbst zum Schicksal wird, da ist ihre Liebe zueinander ein gültiges Zeichen, um die Gnade Gottes einander zu schenken" (12/13). Die Festigkeit der Liebe der Ehepartner ist "ganz und gar ein Werk der Gnade..., das Ergebnis eines unbedingten Vertrauens... nichts, das mit Verstand und Willen moralisch oder rechtlich zu erzwingen wäre" (72). Deshalb bedeutet es eine "außerordentliche Bedenklichkeit, wenn man aus der Unauflöslichkeit der Ehe ein moralisches oder ein kirchenrechtliches Gebot macht" (72). Aber die